

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

19. Februar 2013

Nr.: 08

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde für die Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming am 24. März 2013 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 25.02.2013 | 4 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 26.02.2013 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 27.02.2013 | 5 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 28.02.2013 | 5 |
| 6. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2013 | 6 |

Bekanntmachung
über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde
für die Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
am 24. März 2013

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt für die am Sonntag, dem 24. März 2013, stattfindende Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming in der Zeit **vom 25.02.2013 bis 28.02.2013** wie folgt zur Einsichtnahme aus:

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	25. Februar 2013	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	26. Februar 2013	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	27. Februar 2013	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	28. Februar 2013	09.00 - 19.00 Uhr

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,
14974 Ludwigsfelde

Das Wählerverzeichnis wird in einem automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses:

Letzter Tag für Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) gem. § 23 Abs. 3 BbgKWahlG und § 20 BbgKWahlV ist der **09.03.2013**. Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des BbgKWahlG sowie der BbgKWahlV.

3. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Letzter Tag für Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gemäß § 15 BbgKWahlV ist der **09.03.2013**. Die Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Februar 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Verfahren nach § 15 oder § 20 BbgKWahlV festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von den **Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **22. März 2013, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen (§ 23 Abs. 2 BbgKWahlV). Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes,
 - b) einen amtlichen Wahlumschlag,
 - c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - d) ein Merkblatt zur Briefwahl.
8. Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person sowohl den Wahlschein als auch den in einem Wahlumschlag verschlossenen Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig zu versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (24. März 2013 bzw. Stichwahl am 14.04.2013) bis 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefieß 2 in 14943 Luckenwalde, eingeht. Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt innerhalb Deutschlands unentgeltlich. Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht. Der Einwurf im Briefkasten am Kreishaus unter vorgenannter Anschrift ist am Wahltag bis 18.00 Uhr möglich. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Wahlbehörde (Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde) ist bis zum jeweiligen Wahltag, 15.00 Uhr, möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Ludwigsfelde, 18.02.2013

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 25.02.2013 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Information über den Stand der Breitbanderschließung
- Stellungnahme der Fa. DSN-NET
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und –satzung 2013
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.430 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Stand der Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum 80jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Mietgendorf/Schiaß am 10.08.2013
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 5.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 26.02.2013 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und –satzung 2013
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.430 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung zur Problematik - Öffnung Schmidts Gasse
- 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.02.2013 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und –satzung 2013
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.430 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 28.02.2013 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und –satzung 2013
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.430 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde
für das Jahr 2013**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr. 15), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/46), hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 12.02.2013 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 28.04.2013	Frühlingsfest im AWG-Mode-Center, bei Kaufland
am Sonntag, dem 16.06.2013	Sommerfest zum Start der Schulferien bei Edeka
am Sonntag, dem 04.08.2013	Fest zum Schulferienende am EDEKA Markt
am Sonntag, dem 29.09.2013	Herbstfest im AWG-Mode-Center, Kaufland, EDEKA
am Sonntag, dem 01.12.2013	1. Adventssonntag, Weihnachtsmarkt
am Sonntag, dem 22.12.2013	Weihnachtsmarkt EDEKA, Kaufland, AWG-Mode-Center

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 18.02.2013

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**